Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

für die Gemeinde Sülfeld

Wahl eines Jugendbeirates in der Gemeinde Sülfeld

Der Jugendbeirat der Gemeinde Sülfeld wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung neu gewählt. Der Beirat besteht aus mindestens 4 und höchstens 7 Mitgliedern.
Nach der Satzung der Gemeinde Sülfeld, für den Beirat der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, wird die Wahl des Jugendbeirates in der Sitzung der Gemeindevertretung durchgeführt.

Die Wahl findet am Donnerstag, 04. Dezember 2025,
um **19:30 Uhr**, **im Jugendraum bei der Sporthalle Sülfeld, Oldesloer Straße 9, 23867 Sülfeld**, statt.

Wählbar sind alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die mit Wohnsitz in der Gemeinde Sülfeld gemeldet sind und die das 12. aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben. Wählbar sind auch Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die das 12., aber noch nicht das 25. Lebensjahr vollendet haben, die
- in der Gemeinde eine Schule besuchen,
- innerhalb des Gemeindegebietes eine Ausbildung machen oder
- innerhalb des Gemeindegebietes einen Freiwilligendienst ableisten und für die die Gemeinde der Lebensmittelpunkt ist.

Stichtag für das Wahlalter ist der Beginn der Amtszeit des Beirates.

Kinder und Jugendliche müssen bei ihrer Bewerbung das Einverständnis ihrer gesetzlichen Vertreter mit dem Wahlvorschlag in schriftlicher Form nachweisen. Vollendet ein Beiratsmitglied im Laufe der Wahlzeit das 25. Lebensjahr, so übt es seine Mitgliedschaftsrechte bis zum Ende der Wahlzeit aus.

Der Beirat wird für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wahlzeit beginnt mit dem ersten Tag des auf die Wahl folgenden Monats.

Jeder Wahlvorschlag muss in lesbarer Form folgende Angaben erhalten: Vor- und Familienname der/des Vorgeschlagenen, Anschrift, Geburtsdatum. Mit dem Wahlvorschlag muss die Erklärung der/des Bewerbers/in eingereicht werden, dass diese/r mit dem Wahlvorschlag einverstanden ist. Ferner ist die nach § 3 Abs. 4 erforderliche Erklärung der gesetzlichen Vertreter beizubringen.

Wahlvorschläge können bis zum **14.11.2025** per E-Mail an gremienbetreuung@amt-itzstedt.de oder postalisch an den Herrn Bürgermeister der Gemeinde Sülfeld, Amtsverwaltung Itzstedt, Segeberger Str. 41, 23845 Itzstedt, übermittelt werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Sülfeld lädt alle Wahlberechtigten zu dieser Wahl ein. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis mit.

Itzstedt, 30.10.2025

Amt Itzstedt

(L.S.)

Der Amtsdirektor

i.V. Bodo Nagel